

Der Höngger

Freitag, 24. November 1973
Nr. 47
A. Z. 8049 Zürich

Quartierzeitung
von Höngg und Umgebung
48. Jahrgang

Redaktion, Druck, Verlag: Buchdruckerei AG Höngg
Telefon 01 / 42 97 77
Pflingstweidstrasse 6, Postfach, 8049 Zürich

Abonnementspreis jährlich 12.— Franken, halbjährlich 8.— Franken. Inseratenpreis, die einspaltige mm-Zeile 18 Rp. — wenn Zustellung in alle Haushaltungen von Höngg die einspaltige mm-Zeile 30 Rp.

«Der Höngger» erscheint jeden Freitag. Einsendungen und Inserate sind bis spätestens Dienstag, 18.00 Uhr einzusenden an Buchdruckerei AG Höngg, Postfach, 8049 Zürich

Hart am Ball

Am 5. Dezember werden drei neue Bundesräte gewählt. *Bundesratswahlen* beschäftigen das Volk sehr, vielleicht umso stärker, als es selber ja nicht Wahlbehörde, sondern vom Wahlakt ausgeschlossen ist, den das Parlament vornimmt. Immer und immer wieder ertönen deshalb Stimmen, der Bundesrat sollte durch das Volk gewählt werden und nicht direkt. Dass dann meistens andere Landesväter unter die Runde Kuppel zu Bern Einzug halten würden als die parteioffiziell Vorgeschlagenen und interfraktionell «Abgesprochenen», liegt auf der Hand. Ob es die besseren, nicht bloss die populäreren Leute wären, ist nicht zu beweisen.

Dass die Koalition in den letzten Jahren gespielt hat, ist unbestreitbar. Und dann sind ja auch beim jetzigen Wahlmodus jeweils noch Modifikationen oder «Korrekturen» möglich. Zwei der Demissionierenden, ausser Tschudi noch Bonvin, waren seinerzeit nicht fraktionsoffizielle Kandidaten, und auch diesmal liegen Ueberraschungen durchaus im Bereich des Möglichen.

Wenn diese Zeilen vor den Leser kommen, werden diese bereits auch die Kandidaten der CVP und der SP kennen. Letzte Woche schon wurde der von den Freisinnigen portierte Genfer Staatsrat Henri Schmitt bekannt, für den es in der Fraktion drei Wahlgänge brauchte. Der Lausanner Syndic Chevallaz unterlag Schmitt nur knapp, u. a. wohl auch deswegen, weil die Meinung stark vertreten war, es brauche nicht noch einen Waadtländer neben Graber, der zwar Neuenburger ist, aber ebenfalls Lausanner Stadtpräsident war.

Die freisinnige Fraktion hat davon Abstand genommen, mehr als einen Kandidaten vorzuschlagen und das Wahlgremium somit eine Auswahl treffen zu lassen. Möglich, dass sich unterdessen Sozialdemokraten oder die CVP dazu haben verstehen können; wahrscheinlich ist es indessen nicht.

Rechenmahl der Zunft Höngg

Am vergangenen Samstag, den 10. November, feierten die Höngger Zünfter ihr *Rechenmahl*, den nach dem Sechseläuten wichtigsten Anlass des Zunftjahres. Schon als die Ehrengäste, Delegationen der Zunft im Hard, der Zunft zur Schneidern, des Sportvereins Höngg und der Geschäftsleitung des Bahnhofbuffet Zürich, den festlich geschmückten «Mühlehaldensaal» betraten, herrschte unter den beinahe vollzählig versammelten Zünftern eine angeregte Stimmung. Die durch den neuen Géranten der «Mühlehalden» mit ebenso viel Liebe wie Fachkenntnissen zubereitete Martinigans, trug das ihre dazu bei, die fröhliche Geselligkeit noch zu steigern. Die Eröffnungsrede des Zunftmeisters brachte diesmal allerdings nicht nur heitere, sondern auch besinnliche Worte. Die Erinnerung an den im vergangenen Zunftjahre verstorbenen Vorsteher, *Heiner Rutschmann*, bot Dr. Robert Gubler Anlass, auf die Problematik der Ueberforderung des heutigen, aus Pflichtbewusstsein engagierten Menschen, einzutreten. Die Trennung zwischen engagierten und nicht-engagierten Mitbürgern geht durch alle Volksschichten. Heiner Rutschmann war einer dieser engagierten Idealisten, der bereit war, in allen Lebensbereichen, zum Wohle seiner Mitbürger, Verantwortung zu tragen. Unsere heutige Gesellschaft kann auf Menschen wie ihn niemals verzichten. Sein Leben muss uns Beispiel — aber gleichzeitig auch Warnung sein. Zur Ehrung des dahingegangenen Mitzünfters intonierte der Musikverein «Eintracht» die, in solchen Momenten immer wieder erschüt-

Auch das, keine Auswahl zu haben, wird oft gerügt. Es ist wahrscheinlich, dass innert abschbaer Zeit ein Vorstoss zur direkten Volkswahl der Bundesräte unternommen wird. Sollte es so weit kommen, so kann man bereits sagen, dass zum mindesten einer, der höchstwahrscheinlich gewählt würde, nicht Weissenbach hiesse.

Zu Sachfragen kann sich das Volk mehrheitlich äussern. Auch daran wird oft Kritik geübt, meistens unter dem Stichwort, es sei in gewissen Fragen ganz einfach überfordert. So lange sich jeweiligen Fachleute und Experten bei solchen «Sachen» in den Haaren liegen und einander die Meinungen diametral gegenüberstellen, kann man des Volkes unsichereres Urteil nicht als Kriterium verwenden. Das Volk kann gerade so gut nicht wissen, was eigentlich dem Lande frommt.

Gewöhnlich ist es zwar jeweils so, dass sich jeder von seinen eigenen Interessen leiten lässt (was auch bei Fachleuten oft zutreffen dürfte). Das ist auch am 2. Dezember der Fall, da die Weichen für die *Konjunkturpolitik* gestellt werden. Am ganzen Paket — Kreditbeschluss, Baubeschluss, Preis- und Lohnüberwachung, steuerliche Abschreibungen — hat selten einer oder eine Gruppe Freude, und so stehen wir heute vor einem wirren Durcheinander von Empfehlungen oder Ablehnungen einzelner Massnahmen. Und weil es sich um wirtschaftliche Interessen handelt, also ans sogenannte Lebendige geht (worunter der Geldsäckel zu verstehen ist), prallen die Meinungen hart aufeinander.

Wer dem Bundesrat das ganze Paket vor die Füsse werfen will in der Meinung, der freien Wirtschaft damit einen Dienst zu tun, dürfte eine Bumerangwirkung, d. h. erreichen, dass die Entwicklung einen kräftigen Stoss auf den staatlichen Interventionismus hin bekäme, also gerade das einträte, was vermieden werden wollte.

ternde Melodie, «Ich hatt' einen Kameraden —». Doch das Leben muss weitergehen, entstandene Lücken müssen geschlossen werden. Nach einem, von den Höngger Musikantinnen und Musikanten mit viel Schwung und Begeisterung dargebotenem Konzerte, hatten die Zünfter die grosse Freude, drei neue, den meisten allerdings längst vertraute Zünfter, feierlich in ihren Kreis aufzunehmen. In seiner launigen Ansprache an die Ehrengäste, wies der Höngger Zunftmeister darauf hin, dass es allgemein bekannt sei, dass bei der Zunft zur Schneidern «Leute Kleider machen», während man bei der Zunft im Hard am Sechseläuten eher den Eindruck habe, «Kleider machen Leute». Dem Sportverein Höngg attestierte er, dass die Höngger einer der wenigen, bedeutenden Fussballclubs seien, die gegen alle europäischen Spitzenmannschaften niemals verloren hätten. Den Herren Gandrian und Hafner sowie dem Mitzünfter Josef Zimmermann, der an diesem Abend seinen 60. Geburtstag feiern durfte, dankte er für das Gastrecht, das die Geschäftsleitung den Hönggern Zünftern seit dem letzten Sechseläuten im Bahnhofbuffet gewährt. In seiner Antwort betonte der Zunftmeister der Schneiderzunft, dass die Zünfte auch heute noch ihre Daseinsberechtigung haben, indem sie die Tradition, ohne die keine Kultur möglich ist, hochhalten. Diese Tradition darf aber niemals stur sein, sie soll gutes Altes mit besserem Neuen verbinden. Mit Hilfe der Jugend — die Zunft zur Schneidern hat gegenwärtig 22 Zunftgesellen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren — wird es möglich sein, diese Absicht zu realisieren und zusammen mit den Jungen die Evolution mitzumachen. Während die Worte des Zunftmeisters zur Schneidern teilweise eher auf «Moll» abgestimmt waren,

Das Salzkorn der Woche

Sparen müsse man (mehr), sagen auch unsere obersten Politiker. Und gingen hin (Nationalrat) und bewilligten 8,9 (in Worten: acht Komma neun) Millionen für ein neues Botschaftsgebäude in Peking! Das macht gar nichts, denn: Hier handelt es sich um etwas anderes. Wir müssen, hört man immer wieder, zwei Inflationen bekämpfen — die hausgemachte und die importierte. Wenn wir 9 Millionen in Peking verpfupfen, dann handelt es sich um exportierte Inflation, mit der dann Freund Mao fertig werden muss. C. G. Salis

schlug der Zunftmeister der Zunft im Hard wieder vorwiegend «Dur»-Klänge an. Seine humorvollen, lebenswürdigen Worte wurden mit viel Beifall quittiert. Mit lustigen Versen schoss der Präsident des Sportvereins Höngg Tor um Tor, was von den Zünftern mit viel Applaus verdankt wurde. Herr Gandrian vom Bahnhofbuffet Zürich bekundete seine Sympathie für die Höngger mit lebenswürdigen Worten und einem prachtvollen Geschenk. Erst lange nach Mitternacht konnte Dr. Robert Gubler den offiziellen Teil des Rechenmahls schliessen und das Zepter dem Stubenmeister übergeben, der dafür sorgte, dass die angeregte Stimmung bis zur Mehlsuppe in später Stunde nicht mehr abflaute. Das Rechenmahl 1973 hatte seinen besonderen, dem Ernste unserer Zeit angepassten Charakter. Trotzdem kam die fröhliche Geselligkeit keineswegs zu kurz.

Kirchenmusik im Abendgottesdienst

In der reformierten Kirche Höngg wird am nächsten Sonntag, 25. November, im Abendgottesdienst um 20 Uhr wieder Kirchenmusik geboten. Hilde Rhyner, Mezzosopran und Markus Schloss, Orgel, werden folgende Werke aufführen: *F. Mendelssohn*, Präludium in G-dur; *A. Dvorak*, drei biblische Lieder, «Höre Gott mein Flehen», «Ich hebe meine Augen auf», «Herr, nun sing ich dir ein neues Lied»; *J. S. Bach*, drei Lieder aus dem Schemelli Gesangbuch, «Der Tag mit seinem Lichte», «Jesus ist das schönste Licht», «Jesus, unser Trost und Leben»; *J. Pachelbel*, Fuge in d-moll. — Pfarrer Stokar wird die Kurzpredigt halten.

Uraufführung in Höngg «Der Zelote»

Dieses aktuelle, biblische Spiel von Hans Studer, mit Musik von Claude Starck, wird in der Adventszeit durch junge Leute von Höngg im grossen Saal des reformierten Kirchgemeindehauses an der Ackersteinstrasse aufgeführt. «Zeloten» bezeichnete man zur Zeit Jesu die politischen Aufriührer, die sich von der Besetzung durch die Römer mit Gewalt befreien wollten. Am Sonntag, 2. Dezember, 20 Uhr, findet anstelle des Jugendgottesdienstes II als eigentliche Hauptprobe die erste Aufführung mit Kollekte zugunsten der Unkosten statt. Weitere Spieldaten sind *Samstag, 8. Dezember, 19.30 Uhr*, und *Sonntag, 9. Dezember, 17.00 Uhr*; hierfür können Eintrittskarten zu Fr. 5.— im Vorverkauf in den Höngger Drogerien oder an der Abendkasse bezogen werden.

Ausschreibung von Bauprojekten

(§ 131 Baugesetz)
Planaufgabe: Baupolizei, Amtshaus IV, Uraniastrasse 7, 1. Stock, Büro 102 (7.30—9 Uhr). Fristablauf für privatrechtliche Einsprachen auf Grund von § 104 des Baugesetzes:
30. November 1973 / 4. Dezember 1973
Privatrechtliche Einsprachen sind im Doppel an das Audienzrichteramt des Bezirksgerichtes Zürich zu richten.
Segantinistrasse zwischen Nrn. 132/134, Garagen-

gebäude für 28 Autos (Einstellraum) als Hofunterkellerung, Baugenossenschaft für neuzeitliches Wohnen, Vertreter: F. Venosta, Olgastrasse 10.
Winzerhalde vor Nr. 56, 3 Mehrfamilienhäuser mit Garagen für 86 Autos (Einstellräume), teilweise als Hofunterkellerung und 1 Briefkastengebäude, Baugenossenschaft für neuzeitliches Wohnen und Waser Söhne & Cie., Inhaber P. Meyer & Cie., Vertreter: F. Venosta, Olgastrasse 10.

Hallenhandball-Meisterschaft

Resultate vom 17. November 1973
Aktive: 3. Liga
TV Oerlikon — TV Höngg 12 : 12 (7 : 7)
Junioren A
HC Seebach — TV Höngg 1 5 : 19 (0 : 11)

Beratung muss umfassender sein

Der Hauseigentümer-Verband Zürich teilt mit: Am vergangenen Montag haben Coop Schweiz und der Migros-Genossenschaftsbund ihren Beschluss bekanntgegeben, eine gemeinsame Preisbeurteilungsstelle für Eigentumswohnungen einzurichten. In diesem Zusammenhang drängen sich folgende Feststellungen auf: Aus staats- und gesellschaftspolitischen Gründen müssen alle Bestrebungen unterstützt werden, welche einer breiteren Streuung des Wohnungs- und Hauseigentums vor allem in *vermögensschwächeren Kreisen* dienen. In diesem Sinne ist auch der Vorstoss von Coop Schweiz und vom Migros-Genossenschaftsbund zu begrüssen. Im Interesse einer umfassenden Orientierung der Oeffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass der Hauseigentümer-Verband Zürich bereits im vergangenen März eine *Beratungsstelle für alle Fragen des Wohnungseigentums* geschaffen hat. Die Inbetriebnahme ist am 9. März 1973 öffentlich bekanntgegeben worden. Im Gegensatz zur Preisüberwachungsstelle von Coop Schweiz und dem Migros-Genossenschaftsbund beschränkt sich die Tätigkeit der Beratungsstelle des Hauseigentümer-Verbandes Zürich nicht nur auf die freiwillige Mitarbeit der Ersteller und Verkäufer von Eigentumswohnungen. Sie steht vielmehr *jedem Interessenten einer Eigentumswohnung* zur Verfügung, der sich über die Angemessenheit des Kaufpreises einer Eigentumswohnung *objektiv und neutral* informieren will. Die Beratung der Auskunftstelle des Hauseigentümer-Verbandes erstreckt sich auch auf die Ueberprüfung der *Verwaltungsreglemente* und *anderer Rechtsfragen*. Gleichermassen ist die Tätigkeit auf die *Mitwirkung bei der Finanzierung* durch die dem Verband nahestehende Bürgschaftsgenossenschaft ausgerichtet. Erst durch diese Ausweitung des Tätigkeitsbereiches ist eine umfassende Orientierung des potentiellen Käufers als wesentliche Voraussetzung einer breiteren Streuung des Wohnungseigentums möglich. Der bisherige Zuspruch zeigt, dass die Prüfungsstelle einem breiten Bedürfnis entspricht.

Ueberparteiliches Komitee unterstützt Wiederwahl von Stadtpräsident Widmer

Das Ueberparteiliche Komitee für die Wahl von Dr. Sigmund Widmer als Stadtpräsident, das schon in den Jahren 1966 und 1970 mit grossem Erfolg gewirkt hat, wird im kommenden Frühjahr seine Wiederwahl nachhaltig und mit Ueberzeugung erneut unterstützen. Das Komitee anerkennt, dass Stadtpräsident Widmer sein würdevolles, aber schwieriges Amt mit Auszeichnung und sachlicher Kompetenz im überparteilichen Sinne geführt hat. Mit seinem unermüdlichen Einsatz für unsere Stadt hat Stadtpräsident Widmer die Erwartungen seiner aus allen Schichten und Parteikreisen stammenden Wählerinnen und Wähler erfüllt. Er verdient darum das Vertrauen der ganzen Zürcher Bevölkerung.

DIE NOTARIATSKANZLEI HÖNGG

von den Anfängen im 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart

Zusammengestellt von Georg Sibler

zum Jubiläum 100 Jahre
Notariatskanzlei in Höngg
5. Juli 1973

Mitteilung Nr. 25 der ortsgeschichtlichen
Kommission des Verschönerungsvereins Höngg

Gerichtliche und kanzleiische Fertigung

Nach der Literatur ¹⁶⁾ müsste man annehmen, die Entwicklung der Formen für die Handänderung an Grundstücken sei in folgenden Stufen erfolgt:

- Gerichtliche Auflassung* im Mittelalter, das heisst symbolische Übertragungshandlung vor versammeltem Gericht (z. B. Übergabe einer Erdscholle).
- Gerichtliche Fertigung* ab 14./15. Jahrhundert: Übertragung vor Gericht ohne symbolischen Akt; der Gerichtsschreiber stellt darüber eine Urkunde aus, der Vorsitzende des Gerichtes siegelt diese Urkunde.
- Fertigung* nicht mehr vor versammeltem Gericht, sondern nur noch *vor dem Gerichtsschreiber*; weiterhin Urkunde mit Besiegelung durch den Gerichts-Vorsitzenden.
- Kanzleiische Fertigung*: An Stelle des Gerichtsschreibers wird ein besonderer Landschreiber eingesetzt (ca. 1550 bis 1650), der die Geschäfte über die Liegenschaften zu behandeln hat; der Landschreiber ist neben dem Gerichtsschreiber Sekretär des Landvogtes oder Obervogtes, der auch jetzt noch die Urkunden zu besiegeln hat.

Wie weit die Entwicklung anderwärts tatsächlich so verlaufen ist, insbesondere vielleicht in grösseren Landvogteien, muss dahingestellt bleiben. Für die hier untersuchten drei Kanzleibezirke trifft dieser Ablauf aber auf jeden Fall nicht zu.

Der Landschreiber war in allen drei Bezirken alleiniger Sekretär des Gerichtsherrn, er hatte keinen Gerichtsschreiber neben sich, sondern er hat selbst die gerichtlichen Schreibarbeiten besorgt, neben den «notariellen». Die Trennung dieser beiden Arbeitsbezirke erfolgte erst mit der französischen Revolution. Vorher war der Landschreiber für alle Schreibarbeiten zuständig, die sich aus der Tätigkeit des Gerichtsherrn ergaben. Die Ausecheidung zwischen Verwaltung und Gericht war jenen Zeiten noch durchaus fremd. Die Bezeichnung «Landschreiber» muss übrigens sicher als Gegenstück zu «Stadtschreiber» verstanden werden, also der auf der Landschaft oder für einen Bezirk der Landschaft zuständige Schreiber — und nicht etwa der Schreiber, der sich mit «Land», also mit Grundstücken, zu befassen hat!

In den Gerichtsprotokollen unserer drei Bezirke finden sich folgende Hinweise auf Fertigungen: Für Höngg setzt die Reihe der «Manuale» 1705 ein und ab 1769 sind «Ratifikationen» von Handänderungen verzeichnet. In den 1698 beginnenden «Urtheilbüchern» von Regensdorf erscheinen entsprechende «Ratifikationen» schon 1736. Das erste vorhandene «Protocollum» für Weiningen beginnt 1635. Im Besiegelungshinweis eines Kaufbriefes von 1643 steht erstmals (Grundprotokoll!) «gfergget . . . vor Gricht» und das «Programm» des Maiengerichtes um 1661/1663 erwähnt ebenfalls Fertigung von Käufen. Erst ab 1701 finden sich aber regelmässige Protokoll-Vermerke (im Gerichts-Protokoll) über diese vor Gericht «gefertigten» Käufe und Tausche. Das Vorhandensein von Protokoll-Eintragungen ist also nicht massgebend für die Frage, ob zu einer bestimmten Zeit Käufe vor Gericht «gefertigt» wurden oder nicht. Es ist ganz undenkbar, dass die gerichtliche Fertigung erst im 18. Jahrhundert neu eingeführt worden wäre, wie man nach den Gerichtsprotokollen zunächst vermuten könnte. Die gerichtliche Fertigung hat ganz sicher altem Herkommen entsprochen — aber eben ohne Aufzeichnungen in einem Gerichts-Protokoll. Wie ja in früherer Zeit über die Verhandlungen und Entscheide der Gerichte überhaupt kein Protokoll geführt wurde und man ganz auf die mündliche Überlieferung abstellte, so ist offensichtlich noch eine Zeit lang wohl Protokoll geführt worden, aber nur über die Urteile, nicht auch über die gleichzeitig vom Gericht behandelten Kaufgeschäfte. Der Zeitpunkt, zu dem dann darüber Aufzeichnungen einsetzen, ist ganz zufällig und nur von der individuellen Protokollier-Methode der betreffenden Landschreiber abhängig. Es zeigt sich somit, dass in der ganzen Zeit bis 1798 in allen drei Gerichts-Sprengeln Käufe und Tausche gerichtlich gefertigt wurden. Die «2. Stufe» nach der Entwicklungsreihe, die aus der Literatur zu entnehmen ist (S. 65), fand also immer Anwendung und der Übergang zur kanzleiischen Fertigung («Stufe 4») trat erst als Folge der französischen Revolution ein. Dass die gerichtliche Fertigung von Handänderungen in gewissen Gebieten im 18. Jahrhundert noch vorkam, ist auch aus der Landschreiber-Ordnung von 1710 ersichtlich, ¹⁷⁾ die sagt: «Wo aber üblich, dass solche Käufe und Tausche vor Gericht gefertigt werden müssen . . .».

Der Arbeitsablauf

Für die Handänderungen an Grundstücken (Kauf und Tausch) erhielt der Landschreiber die nötigen Angaben an den *Gerichtssitzungen*, denen er ja als Protokollführer regelmässig beiwohnte. Nach diesen Angaben war er in der Lage, die Eigentumserwerbs-Urkunden auszustellen und deren Inhalt im Protokoll zu verzeichnen.

Die übrigen «notariellen» Akte dagegen beruhten nicht auf gerichtlichen Beschlüssen. In erster Linie sind hier die Grundpfandrechte zu nennen und zwar einerseits die vom Gerichtsherrn besiegelten Schuldbriefe oder «Verschreibungen» und andererseits die vom Landschreiber allein ausgestellten «Obligationen». Ferner waren Urkunden auszustellen über Erbteilungen, Verpfündungen und Testamente. Es fragt sich, wie der Landschreiber zu den Unterlagen für diese Dokumente kam. Muss man wohl annehmen, die Landleute hätten für solche Geschäfte immer den Weg in die Stadt unter die Füsse nehmen müssen, um beim Landschreiber zuhause die entsprechenden Begehren anzumelden? Wenn man an die Distanzen denkt und andererseits weiss, dass der Landschreiber alle paar Wochen zu den Gerichtssitzungen nach Höngg, Regensdorf bzw. Weiningen kam, dann hält es schwer, an diese umständlichen Bittgänge zu glauben. Es ist viel naheliegender, anzunehmen, der Landschreiber habe in Zusammenhang mit den Gerichtssitzungen, vorher oder nachher, eine Art *Sprechstunde in der Dorfwirtschaft* gehalten und dort seien diese Begehren vorgebracht worden. Dass die Pfandbriefe und anderen Dokumente häufig ein Datum tragen, an dem auch eine Gerichtssitzung erfolgte, könnte diese Theorie stützen.

Dieses Heft kann zum Preise von Fr. 12.— gekauft werden; es umfasst 152 Seiten und ist mit 21 Abbildungen geschmückt. Dem Text sind viele Fussnoten beigegeben mit Hinweisen auf die Quellen und mit weiteren Erklärungen und ergänzenden Einzelheiten. Im Text ist auf diese Fussnoten mit kleinen Zahlen verwiesen; bei dieser Publikation im «Höngger» werden die Fussnoten nur teilweise mitgedruckt.

Bestellungen können mit dem unten stehenden Coupon an die Buchdruckerei AG Höngg, Postfach, 8049 Zürich, gesandt werden oder können telefonisch aufgegeben werden bei Herrn Alfred Kunz, Dorfbach-Drogerie. Höngg, Tel. 56 70 16.

Schuldbriefe wurden auch oft an den traditionellen Zinsterminen «Martini» (11. November), «Lichtmess» (2. Februar) und «Maitag» (1. Mai) errichtet — was vielleicht besondere «Sprechstunden» an diesen Tagen erforderte.

Wie sich für diese Audienzen der Landschreiber in den Wirtshäusern keinerlei Belege finden lassen, so ist auch die Frage nicht sicher zu beantworten, ob die ausgestellten *Urkunden als Abschrift der Protokoll-Einträge* geschrieben wurden oder ob umgekehrt zuerst die Urkunde entstand und im Protokoll nachher die Abschrift eingetragen wurde. Die Titel der alten Protokolle lassen beide Möglichkeiten zu: «Protokoll» ist neutral, «Copey-Buch» deutet auf die zweite Methode, «Concept-Buch» dagegen auf die erste Möglichkeit. Logischerweise enthält das Protokoll die Abschriften der ausgestellten Urkunden. Andererseits wissen wir, dass in jüngerer Zeit die Urkunden stets als Abschrift der vorher erstellten Protokoll-Eintragungen geschrieben wurden. ¹⁸⁾ Man kann sich nicht vorstellen, wann eine Umkehr des Arbeitsablaufes erfolgt sein könnte, da alles darauf hin deutet, dass die Landschreiber durch Jahrzehnte und Jahrhunderte stets nach bewährtem Schema arbeiteten. Es ist also zu vermuten, dass das Protokoll stets als Entwurf und Vorlage gedient hat und dass die Urkunden immer nach dieser Grundlage ausgefertigt worden sind. Besonders bei den kunstvoll ausgestalteten Urkunden des 17./18. Jahrhunderts ist es auch naheliegend, sich vorzustellen, es sei zuerst der Text formuliert und erst dann die Urkunde geschrieben worden. Wie heute noch regelmässig zuerst Notizen erstellt werden, die nach Niederschrift der Urkunden im Papierkorb landen, so darf man sicher auch für frühere Zeiten Notizen annehmen. Diese sind dann beseitigt worden — bis die Protokolle als Sammlung solcher Notizen einsetzen. Die oft sehr flüchtig anmutende Schrift in den Protokollen des 17./18. Jahrhunderts deutet wohl darauf hin, dass diese Bücher als Notizbücher dienten, dass also der Titel «Concept-Buch» das Wesen am zutreffendsten umschreibt.

Die Landschreiber sollten «die von ihnen aufrichtende Briefe je und allwegen dem Schuldner vorlesen und gegen dem Copie-Buch halten, um zu sehen, ob jenes mit diesen übereinstimme, hernach den Schuldner zu dem Besiegler schiken, ihn um das Siegel zu bitten» schreibt die Landschreiber-Ordnung von 1710 vor. ¹⁹⁾ Ganz ähnlich lautet noch die Vorschrift von 1804: ²⁰⁾ «Ein neu aufgerichteter Brief soll dem Schuldner oder Käufer, der solchen abholt, vorgelesen werden, damit er höre, ob darin alles enthalten sey, wie er es angegeben hat, dann aber soll ein solcher zu dem Bezirksgerichts-Präsidenten geschickt werden, um den Brief durch das Siegel bekräftigen zu lassen.» Diese Vorschriften bedeuten also, dass jeder Empfänger einer Urkunde diese auf der Kanzlei ungesiegelt erhielt und selbst das Siegel einholen musste. Ob tatsächlich so verfahren wurde, muss doch als fraglich erscheinen. Man würde sich eher vorstellen, der Landschreiber hätte selbst die Urkunden — natürlich nicht einzeln, sondern in gewissen Serien — zur *Besiegelung* vorgelegt und sie dann erst den Empfängern ausgehändigt. Seit 1849 war dies dann jedenfalls die offizielle Methode. ²¹⁾

Der grösste Teil der noch vorhandenen Urkunden aus unseren Kanzleien ist auf *Papier* geschrieben. *Pergament*-Urkunden sind nur vereinzelt anzutreffen. Anderwärts finden sich dagegen bis etwa zur Mitte des 18. Jahrhunderts Pergament-Urkunden in grösserer Zahl. Vielleicht ist der Grund für diese Erscheinung darin zu suchen, dass Pergament-Urkunden mehr kosteten, was vom Empfänger bezahlt werden musste. Die Bevölkerung unseres Gebietes war aber in jener Zeit nicht mit besonderen Reichtümern gesegnet.

Über die *Gebühren*-Ordnung wissen wir nicht erschöpfend Bescheid. Dass die Einkünfte der Landschreiber eher bescheiden waren, erfuhren wir bezüglich des Weininger Landschreibers Heinrich Hirzel. Eine Umfrage der helvetischen Behörden ergab 1800 eine Aufstellung über die frühere Gebühren-Regelung. ²²⁾ Dieser ist zu entnehmen, in der Obervogtei Höngg sei die «Taxe von den ausgefertigten Instrumenten nach der Landschreiberordnung» erhoben worden. Für die Obervogtei Regensdorf wird eine Gebühr von 16 Schilling pro 100 Gulden genannt, wovon ½ den Obervögten zugekommen sei, ¼ der Canzley und ¼ Vogt und Weibel. ²³⁾ «Der Canzley gebührt jährlich von den Gemeinden des Amts 50 Pfund Holzgeld, ist aber 2 Jahr nicht bezahlt worden.» Für das Amt Weiningen wird ein Ratifikationsgeld je nach Höhe des Kaufpreises erwähnt, wovon der Schreiber ¼, die Richter ¾ erhielten; ferner: «Von jedem Kauf, der vor Gericht geferget wurde, zahlten beyde Partheyen zusammen den Richtern 32 Schilling für Wein und Brod und dem Schreiber 5 Schilling fürs Einschreiben.»

Die Entwicklung des Grundprotokolls

Wenn man das Wesen der alten Protokolle verstehen will, muss man sich zuerst von den modernen Auffassungen trennen, wonach es zu den staatlichen Aufgaben gehört, Buch zu führen über die Rechtsverhältnisse an allen Grundstücken. Zweck der Protokolle war es ursprünglich nur, festzuhalten, was für Urkunden ausgestellt worden waren. Es handelte sich also um ein Geschäftsprotokoll (vergleichbar dem «Urkundenbuch B» der heutigen Notariate). Dass der Inhalt wahrscheinlich nicht Kopie der fertigen Urkunden war, sondern Entwurf für diese, ist im vorherigen Abschnitt gezeigt worden. Für die Form der Protokolle gab es keine Vorschriften und jeder Landschreiber hat weitgehend nach eigenem Gutdünken gehandelt. Der individuelle Charakter kommt auch darin zum Ausdruck, dass sehr häufig jeder Schreiber einen neuen Band eröffnete, der mit seinem Ausscheiden aus dem Amt wieder abgeschlossen wurde. Mit wie grossen zeit-

BESTELLSCHEIN

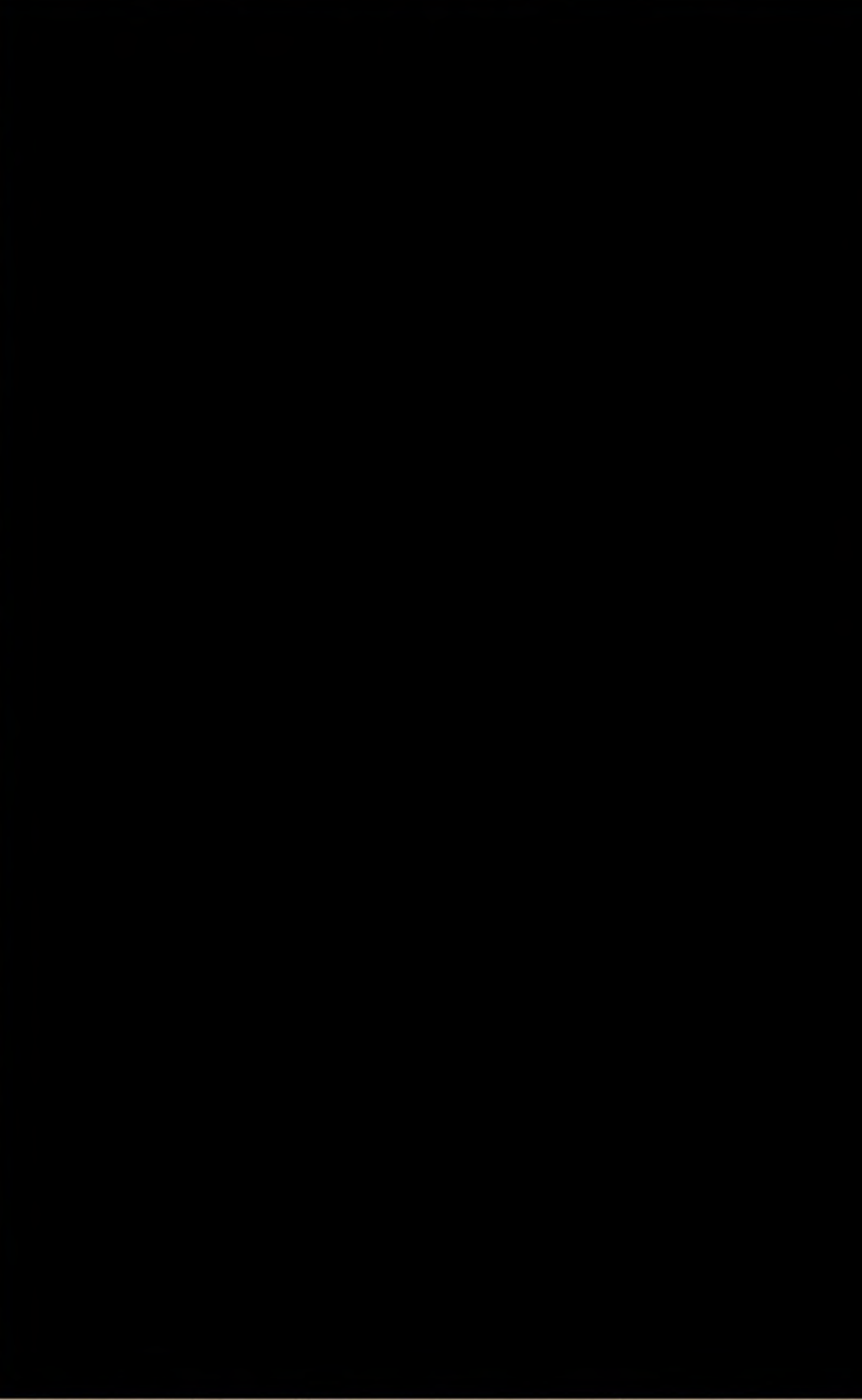
Bitte senden Sie mir Mitteilung Nr. 25 der Orts-geschichtlichen Kommission Höngg «Die Notariatskanzlei Höngg» zum Preise von Fr. 12.—.

<i>Anzahl Exemplare:</i>
<i>Vorname</i>
<i>Name</i>
<i>Strasse</i>
<i>Postleitzahl</i>
<i>Ort</i>

TCS appelliert an Zürcher Automobilisten

Der Vorstand des TCS-Zürich hat sich unter dem Vorsitz des Sektionspräsidenten Dr. W. Müller eingehend mit der Lage auf dem Benzinmarkt befasst. Er unterstützt alle wirksamen Massnahmen, die im Interesse der schweizerischen Wirtschaft und Kriegsvorsorge getroffen wurden und noch anzuordnen sein werden. Er anerkennt auch die für die Durchsetzung hiefür notwendige polizeiliche Ueberwachung des Verkehrs. Die Polizei attestierte den Autofahrern ein «bemerkenswert diszipliniertes Verhalten». Der Vorstand dankt den Zürcher Automobilisten für das der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen entgegengebrachte Verständnis. Er appelliert an sie, alle allfälligen weiteren Einschränkungen als verantwortungsbewusste Verkehrsteilnehmer mit Einsicht entgegenzunehmen und sich strikte daran zu halten.

Zivilstandsnachrichten



Bestattungen

Gyr, Paulina, geboren 1903, von Zürich und Einsiedeln SZ; Gsteigstrasse 7

Schwörer geb. Münch, Maria, geboren 1887, von Basel, Witwe des Emil, alt Spediteurs; Segantini-strasse 8

Kohler geb. Rupp, Luise, geboren 1901, von Zürich, Witwe des Max, alt Aufsehers; Limmattal-strasse 371

Matthys, Heinrich, alt Landwirt und Fuhrhalter, geboren 1881, von Zürich, Witwer der Berta geb. Blickenstorfer; Am Wasser 152

Meier, Walter, alt Kontrolleur, geboren 1901, von Zürich und Niedergösgen SO, Gatte der Martha geb. Keller; Konrad Ilg-Strasse 5

Gut, Frieda, alt Spetterin, geboren 1885, von Obfelden ZH, ledig; Limmattalstrasse 371

Kirchliche Anzeigen

Reformierte Kirchgemeinde Höngg

Sonntag, 25. November 1973

Gottesdienste

- 10.00 Kirche: Pfarrer Stokar. Kinderhort.
- 11.00 Schulhaus Lachenzelg: Pfarrer Stokar
- 20.00 Kirche: Pfarrer Stokar. Kirchenmusik im Abendgottesdienst mit Hilde Rhyner, Mezzosopran und Markus Schloss, Orgel; Werke von Mendelssohn, Dvorak, Bach Pachelbel.
- Kollekte für die evang. Liebestätigkeit.

Jugendgottesdienst I (Kinderlehre)

- 8.00 und 10.00 Uhr im Kirchgemeindehaus.

Kindergottesdienst (Sonntagschule)

- 9.00 und 10.00 im Schulhaus Imbisbühl und Kirchgemeindehaus
- 10.00 im Hessengut

Wochenveranstaltungen

Montag, 26. November 1973

- 16.30 in der Bullinger-Stube: Werktagskinder-gottesdienst

Oberengstringen

Sonntag, 25. November 1973

Gottesdienst

- 10.00 Kirchgemeindehaus: Pfarrer Lüssi. Zürichdeutsche Predigt. Predigtgespräch nach dem Gottesdienst. Kinderhort
- Kollekte für die evang. Liebestätigkeit

Jugendgottesdienst I (Kinderlehre)

- 9.00 im Kirchgemeindehaus.

^[1] Für Schuldbriefe fand diese Methode Anwendung, so lange Pfandbücher geführt wurden, also bis Ende 1970. Für Kaufbriefe galt ebenfalls dieser Arbeitsablauf, so weit die Erinnerung zurück reicht

^[2] Erneuerte Tax- und Ordnung für die Notariats-Canzleyen oder Landschreibereyen vom 17. December 1804, Offizielle Gesetzessammlung Band 2, 1805, S. 201, § 10.

^[3] H. Willi, Kanzlei Mönchhof, berichtet von 1798: «... hatte Landschreiber Johannes Nägeli... persönlich zwei Kaufbriefe von Kilchberg dem amtierenden Obervogt... zum Siegeln in die Stadt gebracht.» — Verordnung des Obergerichts betreffend die Siegelung der Notariatsurkunden vom 18. Aug. 1849 (Amtsblatt 1849 S. 426): Der Landschreiber bringt die Urkunden persönlich ins Gericht oder stellt sie diesem in versiegeltem Paket zu.

Kindergottesdienst (Sonntagschule)
9.00 und 10.00 im Pavillon, Lanzrainstr. 7, für alle Altersstufen
9.00 im Schulhaus Gubrist und im Hessengut für Kindergartenalter bis 2. Klasse.

Wochenveranstaltungen
Sonntag, 25. November 1973
17.00 im Kirchgemeindehaus: «De Zäller Josef» Aufführung
Donnerstag, 29. November 1973
20.00 im katholischen Pfarreiheim: Oekumenischer Besinnungsabend.
Freitag, 30. November 1973
17.00 im Pavillon, Lanzrainstrasse 7: Werktagkindergottesdienst.
Samstag, 1. Dezember 1973
19.00 im Kirchgemeindehaus: «De Zäller Josef» Aufführung

Eglise française
Schanzengasse — Promenadengasse

Dimanche 25 novembre 1973
9.30 Culte, pasteur J. P. Perrin
Texte: Nombres 4/49
Cantiques: No 28 — 133 — 100 — 115 — 279 — 39

9.30 Culte pour les enfants
9.30 Garderie
9.30 Minervastrasse 13, culte de jeunesse
20.00 Zwinglihaus et Oerlikon, culte

Römisch-katholische Pfarrei Heilig-Geist

Sonntag, 25. November 1973
1. Lesung: Daniel 7, 13—14; 2. Lesung: Offenbarung 1, 5—8; Evangelium Johannes 18, 33b—37

7.00 Beichtgelegenheit (Pfarrer)
7.30 Heilige Messe mit Predigt
9.15 Heilige Messe mit Predigt (Der Chor singt ein lateinisches Amt. Cäcilientag)
11.00 Heilige Messe mit Predigt
19.00 Heilige Messe mit Predigt

Montag, 26. November 1973
9.00 Heilige Messe
Dienstag, 27. November 1973
19.30 Heilige Messe
Mittwoch und Donnerstag, 28./29. Nov.
9.00 Heilige Messe
Freitag, 30. November 1973
9.00 Heilige Messe
19.30 Heilige Messe

Samstag, 1. Dezember 1973
8.00 Legat für Ungenannt
18.30 Beichtgelegenheit (Pfarrer)
19.15 Schülermesse: Gott sucht eine Wohnung

Evangelisch-Methodistische Kirche Zürich-Höngg
Sonnegg-Kapelle, Bauherrenstrasse 44
Samstag, 24. November 1973
15.00 Gruppengespräche in den Stuben Mut zur Gemeinde
Sonntag, 25. November 1973
Gottesdienst, Wipkingen

*Elim-Kapelle
Habsburgstrasse 17, Wipkingen*
Samstag, 24. November 1973
15.00 Gruppengespräche in den Stuben Mut zur Gemeinde
19.00 Gemeinsames Nachtessen, Berichte

Sonntag, 25. November 1973
9.30 Gottesdienst, gestaltet vom Team
Dienstag, 27. November 1973
20.00 Wie soll es weitergehn?
Auswertung! — Erfahrung! — Planung!

Pakistan-Teppiche
Auserlesene I. Qualität, preisgünstig.
Teppichlager Peter
Am Wasser 97
Verkauf: Donnerstag/Freitag 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag 10.00 bis 16.00 Uhr
P vor dem Hause
Telefon (01) 56 99 48



Schaum-reiniger
Die Schönheitskur für Ihre Teppiche

Bewährt, empfehlenswert, reinigt gründlich, pflegt und frischt auf. Schön und farbenprächtigt werden Ihre Teppiche. Entfleckt selbst empfindliches Gewebe schonend. Original Poliboy Schaumreiniger ab Fr. 3.90 in Apotheken, Drogerien usw.

Gratismuster von MEDINCA 6301 Zug

Erhältlich in der
Bläsi Drogerie
Limmattalstrasse, Zürich-Höngg

Vereinsnachrichten

Sportverein Höngg
Samstag, 24. November 1973
14.00 Höngg Junioren C 1 — Hönggerberg / M
Brüttisellen Junioren C
Schlieren Junioren C — Schlieren / M
Höngg Junioren C 2

Sonntag, 25. November 1973
10.15 Höngg 1 — Austria 1 Hönggerberg / M
Affoltern 2a — Höngg 2 Frohnwald / M
Diana 1 c — Höngg 3 Mülligen / M
Wiedikon Junioren Inter A — / M
Höngg Junioren Inter A
M = Meisterschaftsspiel

Turnverein Höngg
HALLENHANDBALL — Meisterschaft 73/74
Sonntag, 25. November 1973
11.15 Stettbach: HC Limmatt 1 — TV Höngg

Selbstverteidigungsclub Höngg

Training Dienstag, Mittwoch, Jiu Jitsu
Donnerstag Aikido
Dojo Ackersteinstrasse 190 Judo
Auskunft Telefon 71 49 45

Verein Altersheim Höngg
Unser Ziel: mehr Wohnraum für unsere Betagten. Unterstützen Sie unser gemeinnütziges Werk durch Spenden und Zuwendungen. Werden Sie Mitglied.

Telefon 56 47 11 / 42 81 66
Postcheckkonto 80 - 220 22

Hauspflege Höngg
Unsere neue Quartierleiterin (Vermittlerin von Haus-hilfen) ab 1. August 1973
*Frau S. Tüscher-Gerber
Imbisbühlstrasse 146
8049 Zürich-Höngg
Telefon 56 14 20, vormittags von 8 bis 9 Uhr*

Mütterberatung Höngg
Sprechstunden: Freitag, 14.00 bis 16.00 Uhr. Arzt: 14.00 bis 15.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Höngg. Ackersteinstrasse 186, Zugang Bäulistrasse.

Samariterverein Höngg
Montag, 26. Dezember 1973 **Blutspendeaktion** im Kirchgemeindehaus an der Ackersteinstrasse 190, Höngg.

Abschluss des Samariterkurses und des Vereinsjahres findet am Freitag, 30. November 1973 im Restaurant Mühlehalde an der Limmattalstrasse, um 20.00 Uhr, statt.

Nachtdienst-Apotheken
Die Dienstapotheken sind täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, bis 19.00 Uhr ohne Zuschlag geöffnet. Von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr beträgt der Nachtdienstzuschlag Fr. 2.—, ab 22.00 Uhr Fr. 3.—.
Der Nachtdienst dauert bis 22.00 Uhr. Ab 22.00 Uhr sind die Adressen der Notfallapotheken durch die Aerzte-Telefonzentrale — Telefon 47 47 00 — zu erfahren.
Die Nachtdienst-Periode beginnt jeweils am Samstag oder Feiertagvortrag um 12.00 Uhr. Bei zwei aufeinanderfolgenden Feiertagen wechseln die Dienstapotheken am Morgen des zweiten Feiertages.

Serie 15
Volksapotheke, Langstrasse 39 Tel. 23 31 09
Haltestelle Helvetiaplatz
Berg-Apotheke, Stauffacherstrasse 16 Tel. 23 98 89
Haltestelle Stauffacher
Letzigraben-Apotheke Tel. 52 71 17
Badenerstrasse 451
Haltestelle Letzigraben
Kreuz-Apotheke im Seefeld Tel. 47 13 50
Seefeldstrasse 33
Haltestelle Seefeld-/Kreuzstrasse
Apotheke Oberstrass Tel. 47 32 30
Universitätsstrasse 9
Haltestelle ETH
Hirsch-Apotheke Tel. 26 07 40
Schaffhauserstrasse 123
Haltestelle Milchbuck

Höngg

Wir suchen als Mitarbeiter des Leiters unserer Agentur Höngg einen

Kassier
(evtl. eine Kassierin)

Voraussetzungen:
— Sie finden leicht Kontakt mit der Schalterkundschaft
— Sie sind kaufmännisch (evtl. sogar im Bankfach) gut ausgebildet.

Sie werden sorgfältig in Ihre neue Aufgabe eingeführt. Der Posten ist entwicklungsfähig und wird gut honoriert. Zeitgemässe Sozialleistungen.

Sind Sie interessiert? Dann empfangen wir Sie gerne zu einer unverbindlichen Besprechung. Senden Sie uns Ihre Kurzofferte oder rufen Sie uns an.

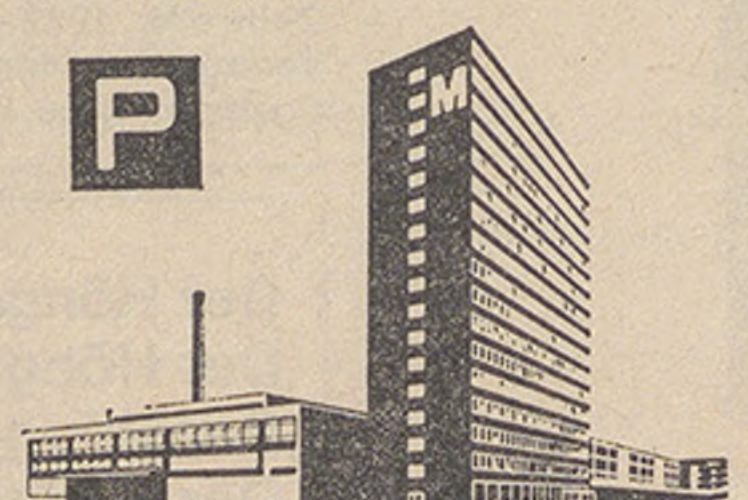
**SPARKASSE
DER STADT ZÜRICH**
Bahnhofstr. 3, 8022 Zürich, Tel. 23 47 47 (int. 57)

Orientteppich-Verkauf direkt ab Lager

Jeden Donnerstag-Abend
Jeden Samstag



Weil wir mehr bieten, schenken uns immer mehr Kunden ihr Vertrauen. Deshalb schaffen wir mehr Einkaufsmöglichkeiten für Interessenten und Kunden.
Jetzt zweimal wöchentlich geöffnet
Jeden Donnerstag-Abend: 17–21 Uhr
Jeden Samstag: 8–16 Uhr



MIGROS-Betriebsgebäude
Herdem
Pfingstweidstr. 101, Zürich 5

Riesenauswahl zu echten Migros-Preisen

Jeder Teppich ist eigens für diesen einzigartigen Verkauf ausgewählt. Sie finden Tausende von Teppichen, darunter echte Attraktionen, die den Kenner begeistern. Die besten Provenienzen: Persien, Afghanistan, Türkei, Pakistan usw.



Schweizerischer BANKVEREIN

Möchten Sie in der Nähe Ihres Wohnortes arbeiten?

Suchen Sie eine interessante Aufgabe, welche Ihnen zusätzlich ermöglicht, Ihre (Bank-) Kenntnisse zu erweitern?

Im Zuge der laufenden Vergrößerung unserer Filiale könnten Sie in unserem jungen Team einen Aufgabenbereich als

Gruppenchef (in)

übernehmen.

Sollten Sie daran interessiert sein, in unserer modern geführten Filiale, Nähe Escher Wyss-Platz, mit gepflegtem Personalrestaurant, gleitender Arbeitszeit und Angestelltenparkplätzen, mitzuarbeiten, so gibt Ihnen unser Verwalter Herr R. Otzenberger oder sein Stellvertreter Herr J. Bachmann gerne persönlich Auskunft. (Telefon 44 17 00)

SCHWEIZERISCHER BANKVEREIN
STADTFILIALE FÖRRLIBUCK

GKK
ZÜRICH

Dank unserm neuen Betriebssystem eröffnen sich interessante Aufgaben für

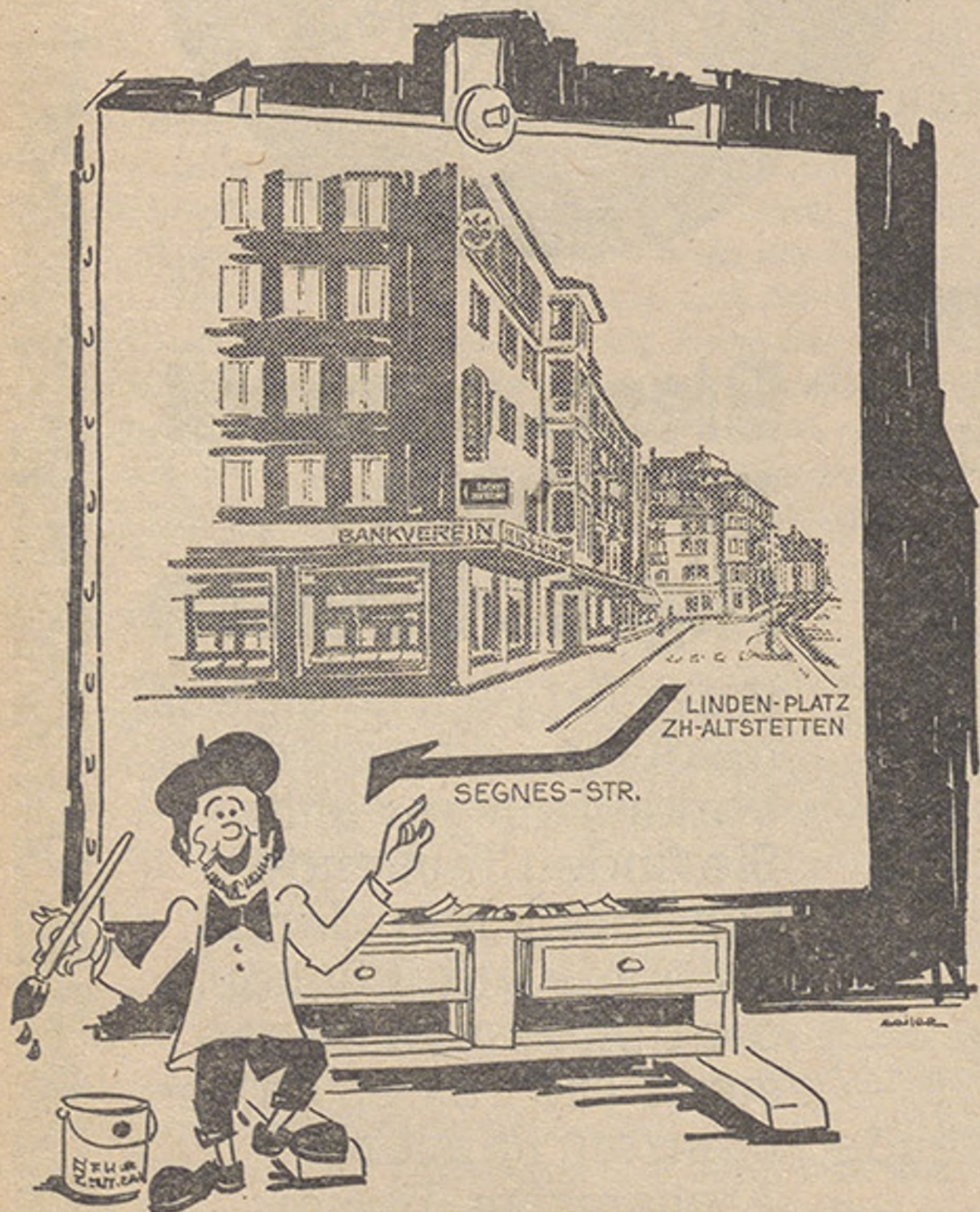
kaufm. Sachbearbeiter

in kleinen Teams, welche ihren Versichertenkreis selbständig bearbeiten, auf nachstehenden Gebieten:

- Spitalgarantien und -abrechnungen
- Tbc-, IV-, Lähmungsversicherung
- Ausserkantonale Versicherte

Wir bieten einen vielseitigen Arbeitsplatz, fortschrittliche Arbeitsbedingungen, inklusive 13. Monatslohn, gleitende Arbeitszeit und gute Sozialleistungen.

Schweizerische Gewerbekrankenkasse
Kornhausbrücke 3, 8031 Zürich — Telefon 42 40 00



Ihr Spezialgeschäft für Farbwaren,
das Ihre Anstrichprobleme fachmännisch
lösen kann.

Segnesstrasse 9
8048 Zürich
Telefon 62 57 87
☐ hinter dem Haus

**farben
zentrale**
Spezialgeschäft für Farbwaren

SAUNA LERCHENBERG



Lerchenhalde 2
Zürich-Affoltern
Tel. 57 80 44
DAMEN UND
HERREN
Mo.—Fr. 9.00—21.30
Sa. 9.00—12.00

Jung, frisch
schön und gesund
durch
**SAUNA und
MASSAGE!**
dipl. Saunaleiter
dipl. Sportmasseure
K. u. M. Winistörfer

Sport-
Konditions-
Cellulitis- und
Unterwasserstrahl-
Massagen
Privat-Sauna
Solarium

SAUNA LERCHENBERG

Restaurant Grünwald

Freitag und Samstag,
23./24. November

Buuremetzgete

Mit höflicher Empfehlung
H. und T. Coray

Gesucht für einige Stunden
pro Woche

Hilfskraft

für Büro. Arbeitszeit kann nach
Wunsch eingeteilt werden.

Ernst K. Zindel, Elektronik
Limmatalstrasse 244, 8049 Zürich
Telefon 56 83 27

Gesucht

SPETTFRAU

1 bis 2 Mal wöchentlich in Arztpraxis
im Zentrum von Höngg.

Anmeldungen: Telefon 56 60 00

Garage zu vermieten

Am Wasser 91
Fr. 85.—

B. Huwyler
Telefon 56 10 75

Wer hat einen defekten Fernseher?

Junges, seriöses Fach-
team repariert jede Marke
sofort und gewissenhaft
an Ort oder in eigener
Werkstatt innert max. 2
Tagen.

Telefon 46 95 45 oder
46 59 22
von 8—21 Uhr

TV-Service
Gebrüder Marty

Alleinstehender Mann
in den 50er-Jahren

sucht nette Frau

zur Verbringung der
Freizeit.

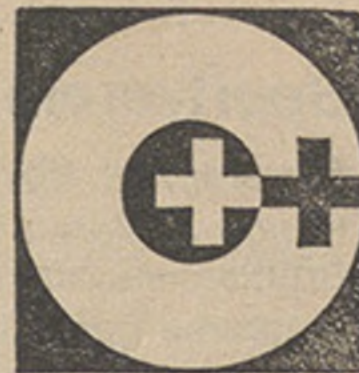
Chiffre Nr. 1222 an den
Verlag «Der Hönegger»
Postfach, 8049 Zürich

Der Hönegger
Der Hönegger
Der Hönegger
Der Hönegger

Der Hönegger
Der Hönegger
Der Hönegger
Der Hönegger

Der Hönegger
erscheint
als
Propaganda-
Nummer
Donnerstag
29. Nov. 1973

Auflage —
alle
Haushaltungen
und auswärtige
Abonnenten
7310 Exemplare



Blutspende-Aktion

Montag, 26. November 1973, 17.30—21.00 Uhr

Kirchgemeindehaus Höngg
Ackersteinstrasse 190, 8049 Zürich

Dank Ihrer Bereitschaft konnte der grosse Bedarf an Blut im Jahre 1972 gedeckt werden!

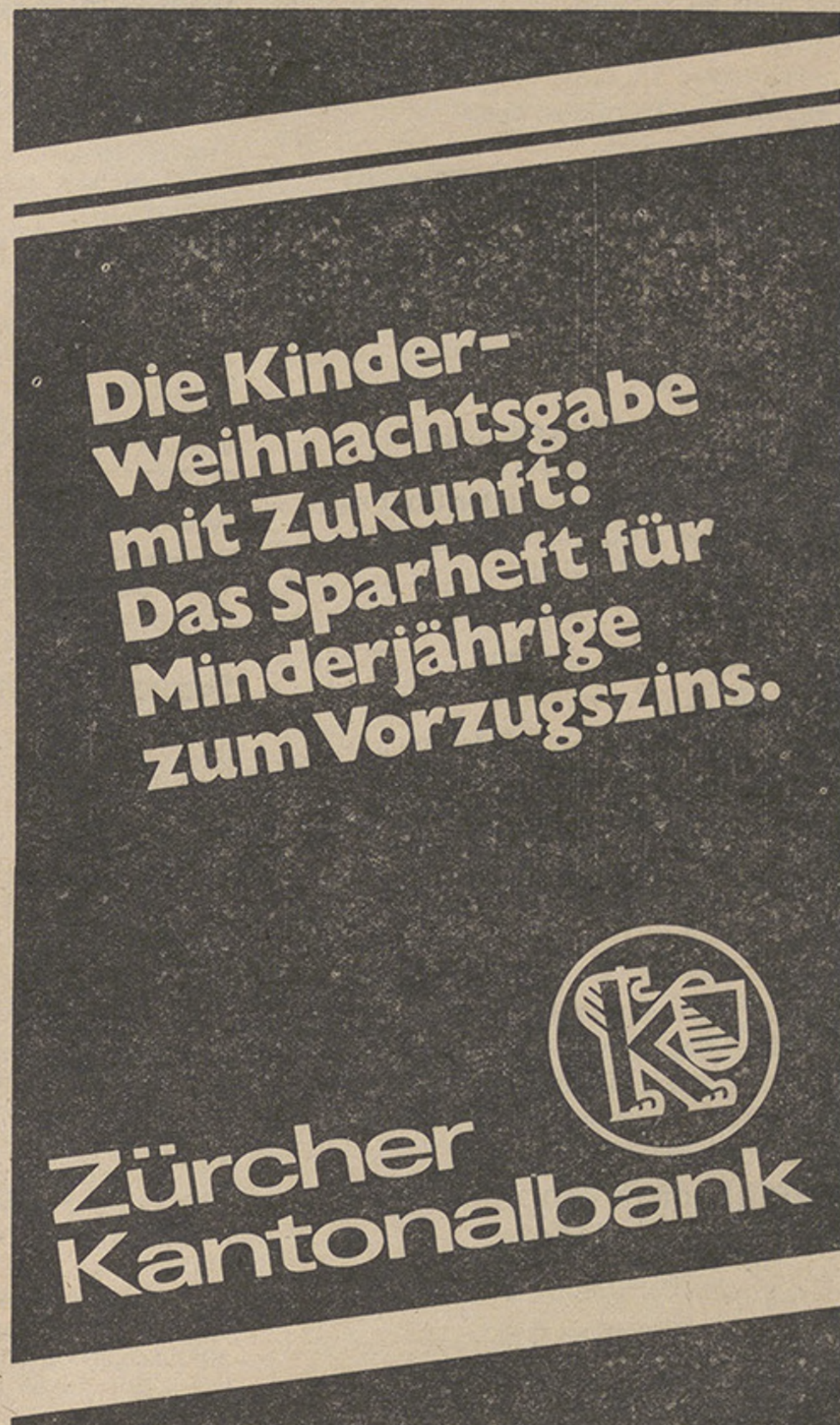
Im Namen aller, die zur Genesung Transfusionen benötigten, danken
wir jedem Spender herzlich!

Und dieses Jahr? Wir zählen auf Sie!

Selbst das Blut einer Person mit durchgemachter Gelbsucht kann zur
Herstellung stabiler Blutpräparate verwendet werden.

Wer zwischen 18 und 65 Jahren jung und gesund ist, gilt als Blutspender.

Samariterverein Zürich-Höngg Blutspendezentrum SRK Limmattal



Die Kinder-
Weihnachtsgabe
mit Zukunft:
Das Sparheft für
Minderjährige
zum Vorzugszins.

Zürcher
Kantonalbank

Gesucht ruhige, sonnige

4- bis 5-Zimmerwohnung

in Höngg, für eine 4köpfige Familie
die seit 30 Jahren in Höngg ansässig
ist.

Telefon 56 89 14

Gesucht

Autoeinstell- garage

oder Boxe ab sofort.
Telefon 56 69 05

Gesucht einfacher, älterer

Plattenspieler

noch gebrauchsfähig.

Telefon 42 97 77

Gesucht

Einzelgarage

Nähe
Winzerstrasse
Tel. 01 56 09 58



KAYSER AG

Langstrasse 195
8005 Zürich

01 44 63 43
44 25 33

Mitglied Verband VTR

TANKREVISIONEN + TANKANLAGEN

Sandstrahlen
Kunststoff-
Isolationen
Tankschutz
Electronic-Service

- Im Umkreis von Zürich (40 km)
ohne Autospesen
- Heizungsprovisorium gratis
- Tankrevision im Abonnement
günstiger. Periodische Auf-
forderung zur Tankrevision

13

13 Kronen
13 Jahre
13 Jahre

= 13 erfolgreiche Jahre
im Dienste unserer Kunden
Erfahrung im Tanksektor

